**Kindergartenordnung**

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind in unserem Kindergarten angemeldet haben. Wir bitten Sie die Kindergartenordnung genau zu lesen und den Abschnitt auf Seite 3 unterschrieben in die Einrichtung zu bringen.

**Öffnungszeit:**

Die Öffnungszeit des Kindergartens ist: Montag bis Freitag täglich von 7:00-17:00

Grüne Gruppe: 7:00-17:00

Rote Gruppe: 7:00-13:00

Blaue Gruppe: 7:00-15:00

Schließzeiten/ Ferien:

Weihnachtsferien: 24.12.2022 - 07.01.2023

Semesterferien: 20.02.2023 - 26.02.2023

Osterferien: 01.04.2023 - 10.04.2023

Sommer: 08.07.2023 - 10.09.2023

Saisonkindergarten: wird noch bekannt gegeben

gesetzliche Schließtage: 27.10.2023

 31.05.2024

An Feiertagen ist der Kindergarten geschlossen.

Autonome Tage und Fenstertage werden zeitgerecht mittels Bedarfserhebung erhoben und für vorrangig berufstätigen Eltern bleibt eine Gruppe geöffnet.

Die Anmeldung für den Saisonkindergarten wird zeitgerecht bekannt gegeben.

**Wie viel kostet der Kindergarten?**

**Eltern-Höchstbeiträge Kindergarten:**

Halbtag bis zu 6h von: 07:00 bis: 13:00 **150,54 € pro Monat**

Ganztag bis zu 8h von: 07:00 bis: 15:00 **200,72 € pro Monat**

Ganztag bis zu 10h von: 07:00 bis: 17:00 **250,90 € pro Monat**

**Materialbeitrag**
Halbtags bis 13:00 Uhr **10€ Monat**

Ganztag bis 15:00 Uhr **12€ Monat**

Ganztag bis 17:00 Uhr **12€ Monat**

Es kann im Laufe des Jahres zu etwaigen Zusatzkosten kommen. Diese umfassen u.a. Projektbeiträge, Kosten für Ausflüge, Theater etc.

**Mittagessen** wird Ende des Monats abgerechnet und die tatsächlichen in Anspruch genommenen Portionen verrechnet. Die Rechnung wird am Monatsbeginn des Folgemonats zugesandt.

Der **Jausenbeitrag** wird über die Verrechnungsstelle der KIB3 abgerechnet.

Bei Fragen wenden Sie an die **Verrechnungsstelle KIB3:** kigaline@kib3.at

Tel:+43 (316) 8041-231

**Kosten des Kindergartenbesuchs im Sommer:**

Die Kosten werden pro Woche und anhand der Dauer des Besuches berechnet. Die Kosten des Besuches des Saisonbetriebes werden extra verrechnet und müssen bezahlt werden.

**Bekomme ich meinen Beitrag zurück, wenn mein Kind krank war?**

Nein. Eine Rückzahlung für nichtgenutzte Zeiten ist nicht möglich.

**Pflichtordnung:**

* **Bringen und Abholen**: Zur Sicherheit Ihrer Kinder ersuchen wir Sie dringend, beim Bringen und Abholen die dafür vorgesehenen Parkplätze zu benutzen. Die Auffahrt ist ausschließlich für Müllabfuhr, Feuerwehr, Essenszustellung und Personal erlaubt. Weiteres ist das Klettern vor dem Eingang sowie das Auf- und Ablaufen in der Auffahrt verboten. Es besteht erhöhte Unfallgefahr.
* Als Eltern müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Kindergarten das **ganze Jahr** **regelmäßig** besucht (§31 Stmk. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)
* Im **verpflichtenden Kindergartenjahr** (§33a) haben die Eltern dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind an fünf Tagen pro Woche für insgesamt 20 Wochenstunden die Einrichtung besucht. Ausgenommene Zeiten sind schulfreie Tage und gerechtfertigte Verhinderungen (Krankheit, Urlaub)
* Wenn Ihr Kind **krank geworden** ist oder einen anderen Grund den Kindergarten nicht besuchen kann, muss die jeweilige Pädagogin/ der jeweilige Pädagoge bis spätestens **8:30** Uhr darüber informiert werden.
* Bitte melden Sie uns auch rechtzeitig, wenn Sie Ihr Kind vom **Mittagessen** tageweise abmelden (nur in Ausnahmefällen wie Krankheit etc. bis spätestens 8:30 möglich).
* Mindestens eine Bezugsperson muss **telefonisch erreichbar** sein und im Kindergarten die Telefonnummer und Adresse bekannt geben.
* Jegliche Änderungen (Telefonnummer, Wohnsitz etc.) müssen unverzüglich mitgeteilt werden.
* Hat das Kind eine **ansteckende Krankheit** oder ist über einen längeren Zeitraum krank, muss ein ärztliches Attest vorgewiesen werden, bevor das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf.
* Hat Ihr Kind Fieber, muss es mindestens **24 Stunden fieberfrei** sein und darf dann erst wieder die Einrichtung besuchen.
* **Allergien oder Anfallsleiden** z. Bsp. Epilepsie, sind unbedingt der Kindergartenpädagogin/ dem Kindergartenpädagogen bekannt zu geben. Bitte lassen Sie kranke Kinder zu Hause. (Ansteckungsgefahr, Ruhe zur Genesung).
* Es ist dem Kindergartenpersonal untersagt **Medikamente** zu verabreichen, auch in die Einrichtung dürfen keine Medikamente mitgebracht werden (auch keine homöopathischen Mittel)
* Wenn Ihr Kind **Läuse** hat, melden Sie dies bitte so rasch wie möglich und sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind eine Behandlung bekommt.
* Die **Aufsichtspflicht** des Kindergartens beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Personal des Kindergartens. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind von den Eltern oder einer geeigneten Person in deren Auftrag abgeholt wird.
* Das Personal des Kindergartens kann die **Übergabe des Kindes verweigern**. Dies ist dann der Fall, wenn die ElementarpädagogInnen zur Erkenntnis kommen, dass die abholende Person auf Grund besondere Umstände (z.B.: Alter unter 14 Jahren, Alkohol- oder Drogeneinwirkung, momentane körperliche oder geistige Beeinträchtigung) nicht in der Lage ist, der Aufsichtspflicht für das Kind nachzukommen und das Kindeswohl gefährdet erscheint.
* Bei **gemeinsamen Festen, Feiern und Aktivitäten** im Kindergarten, bei denen die Eltern eingebunden sind, übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.
* Für **Spielzeug und Wertgegenstände**, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
* Zur Sicherheit Ihres Kindes bitten wir Sie eindringlich die Eingangstür immer zu schließen. Der **elektrische Türöffner** dient zur Sicherheit Ihres Kindes. Bitte betätigen nur Sie diesen.

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit!

Ihr TOKI TEAM



Diese Seite bitte unterschrieben in die Einrichtung bringen

Ich, ……………………………………………………………………………… habe die Kindergartenordnung vom Pfarrkindergarten Tobelbad gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Tobelbad, am…………………………………………. Unterschrift…………………………………



Diese Seite bitte unterschrieben in die Einrichtung bringen

Ich, ……………………………………………………………………………… habe die Kindergartenordnung vom Pfarrkindergarten Tobelbad gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Tobelbad, am…………………………………………. Unterschrift…………………………………